

wöchentliche Lohnzahlung Freitags: Verbilligung des Miethzinses durch die zeitige Inangriffnahme des Baues von Arbeiterwohnungen auf dem billigen Baugrund in der Nähe der Gasanstalt und anständige Behandlung.

In letzterer Beziehung wurde besonders über den Verwalter und Gasmeister geklagt. Entlassungsandrohung, Schimpferei und die Anrede "Du" waren an der Tagesordnung. Bis zur Stunde ist noch nicht bekannt, wie sich die Gemeindeverwaltung zur Eingabe stellt. Öffentlich macht sie den Fehler, die Beleuchtung der Stadt über 50 Jahre der Privatausbeutung zu überlassen, den Arbeitern gegenüber dadurch einigermaßen wieder gut, daß sie jetzt um so entschiedener für die Besserstellung derselben eintritt. Auch die Gaskontrollen richteten anschließend hieran ein Geheiß an die Gemeindeverwaltung um Verringerung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse, das mit dem ersteren zusammen behandelt werden dürfte.

1. Generalversammlung des Verbands der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Berlin, 16. und 17. April 1900.

2. Verhandlungstag.

Vormittagsitzung.

Der Vorabendige Freitag-Berlin eröffnet um 9 Uhr die Sitzung mit dem Verlesen der Präzisenliste. Es sind sämtliche Delegierte erschienen. Der Vorsitzende geht zur Tagesordnung über, nachdem der Antrag Schabel-Berlin, Abgabe der Situationsberichte, abgelehnt worden ist.

Es kommt der 4. Punkt der Tagesordnung zur Verhandlung. Das Referat hierüber wird vom Verbandssekretär Dr. Voersch gehalten. In laienären Ausführungen detailliert der Redner die verschiedenen Organisationen und ihre Zwecke sowie den Nutzen derselben. Die große Masse der Arbeiterschaft stehe nicht allein aus Überzeugung zur Organisation, sondern vielfach sei der materielle Vorteil, den viele Organisationen bieten, maßgebend, sich derselben anzuschließen. Diese Art von Mitgliedern, die nur des Gewinns wegen sich einer Vereinigung anschließen, sind wir überall. Sie mischen von den leberzeugungsstreuen Mitgliedern mit durchgeschleiert werden. Fragt man nun, wie gewinnt man die große Masse? so liegt die Antwort sehr nahe. Durch das Unterrichtsweifen. Sei es die Arbeitslosen-Unterstützung oder die Unterstützung in Krankheitsfällen oder im Falle des Ablebens. Alle diese in Aussicht gestellte Unterstützungen sind in den meisten Fällen für den Arbeiter ausschlaggebend, sich einer Organisation anzuschließen. Redner verweist auf die Organisation der Buchdrucker, Metallarbeiter u. s. w. Die Arbeitslosen-Unterstützung kommt nun bei uns nicht in Frage, da in vielen städtischen Betrieben ein stabiles Arbeitsverhältnis herrscht. Dabei können wir nur an die Einführung einer Krankens- Sterbeunterstützung denken. Diese Unterstützungsweife aber obligatorisch einzuführen, ist nicht annehmbar, da einzelne Gemeinden in Krankheits- und Sterbefällen schon besondere Unterstützungen gewähren, andererseits jüdische Arbeiter in freien Pflanzstätten vertrieben sind. Dies hätte also eine Unterstützung seitens des Verbands nicht notwendig. Wir können also nur eine Unterstützungsweife schaffen, zu welcher der Beitritt freiwilliger Natur ist. Wir würden dadurch für viele Pflanzstätten nicht nur ein Zug-, sondern auch Hindernis schaffen.

Aus all diesen Gründen schlägt der Referent vor, für den Verband eine Krankenzuschuß- und Sterbefälle einzuführen, und dieselbe auf fakultativer und zentraler Basis zu errichten. Die Kasse sei getrennt von der Verbandskasse zu führen.

Von den Delegierten der Pflanzstätten Leipzig I und Halle a. d. S. ist folgender Antrag eingebracht:

Wir stellen den Antrag, die Gründung einer Krankenzuschuß- und Sterbefälle den örtlichen Pflanzstätten zu überlassen.

Wir begründen unseren Antrag damit: Da in verschiedenen Städten von Seiten der Stadtverwaltungen ein Krankenzuschuß gewährt wird, und wir durch Gründung einer zentralen Krankenzuschuß- und Sterbefälle den Verwaltungen evtl. eine Pflicht abnehmen würden.

Gichoszewski-Halle begründet den Antrag folgendermaßen. Da in den meisten Städten bereits ein Krankenzuschuß zu dem Krankengelde gezahlt würde, glaube er, daß durch die Kasse, wie dieselbe vom Vorstande projektiert ist, den jüdischen Verwaltungen von Seiten des Verbands in die Hände gearbeitet würde, weil doch das Krankenzuschußgeld den Wochenlohn nicht übersteigen darf. Ferner würden sich zweifelhafte Elemente dem Verbands anschließen, um denselben auf dem Wege des Unterstützungsweifens auszubeuten. Er bitte den eingebrachten Antrag anzunehmen.

Burghardt-Wagdeburg erklärt sich für den Verbandsantrag.

Zorn-Mannheim ist gegen die Gründung einer obigen Kasse und schlägt sich den Ausführungen des Referenten an, da die örtlichen Verwaltungen schlecht geeignet und einer derartigen Kasse vorzuziehen und zu lesen.

Schabel-Berlin ist derselben Meinung, wünscht aber, daß Mitglieder, die aus dem Verbands ausschließen, fern von der Kasse angehört werden.

Albelm-Mannheim wünscht, daß die Kasse auf zentraler Wege eingerichtet werde, und meint, daß

durch die evtl. Gründung derselben neue Mitglieder gewonnen würden.

Pischen-Dresden ist derselben Meinung. Freitag-Berlin wünscht zwar aus eigener Anschauung die Errichtung der Kasse, muß aber aus Rücksicht für seine Pflanzstätte dagegen eintreten.

Es wird der eingebrachte Antrag auf Schluß der Rednerliste angenommen. — Es erscheint der Stadtdupont von der soziald. Fraktion.

Die Delegierten Weischer-Fremden und Gubertian-Berlin stimmen dem Antrage des Verbands-Vorstandes bei.

Frank-Berlin ist gegen den Antrag. Voersch-Berlin ist gleichfalls dagegen, die Gründung der Kasse den örtlichen Verwaltungen zu überlassen, weil es vielfach an der nötigen Intelligenz fehle, ein derartiges Unternehmen zu errichten und durchzuführen. Ein Untergewinn gegen das Statut sei nicht vorhanden, weil bisher noch viele Städte keinen Zuschuß zum Krankengelde gewähren. Die Ausbeutung, die Kollege Gichoszewski anführt, sei mit in Kauf zu nehmen. Derartige Elemente seien in jeder Unterstützungs-kasse vorhanden.

Es sprechen sich noch Burghardt-Leipzig und Franke-Berlin für Errichtung der Kasse aus.

Schabel-Berlin ist der feste Überzeugung, daß durch die Gründung der Kasse dem Verbands neue Mitglieder zufallen werden, und spricht sich gleichfalls dahin aus, daß die Kasse nur auf zentraler Basis errichtet werden müsse. Seine Pflanzstätte hänge ganz von der Annahme des Antrages ab. Er weist zahlenmäßig nach, daß den Pflanzstätten ein Vorteil daraus erwachse, wenn die Kasse auf zentraler Basis stünde. Das bisher gewährte Krankenzuschußgeld komme bei den Pflanzstätten in Fortfall, und könnte die Pflanzstätte für das ersparte Geld Bibliotheken errichten und für Agitationszwecke etwas mehr Geld verwenden. Bei 10 Pf. Beitrag könnte evtl. 4 Mk. Krankenzuschuß pro Woche gewährt werden.

Es kommt folgendes Schreiben zur Verlesung:

Es wünschen den Delegierten ein zu aller Zufriedenheit ausfallendes Resultat zum Wohl und Glück der Allgemeinheit, und trauer allen Delegierten ein glückliches Geleit und gesunde Heimreise.

Mit kollegiatischem Gruß

Die Verwaltungsverwaltung Leipzig II

Hudolf Kuprecht, Verwaltungsverwaltung.

Für die Gründung einer Krankenzuschuß- und Sterbefälle auf zentraler und fakultativer Basis sprechen sich noch David-Berlin und Giedrat-Berlin aus.

Es ist folgender Antrag eingebracht:

Wir beantragen, daß zwecks Gründung einer Krankenzuschußkommission eine Kommission von fünf Personen gewählt wird, welche die Statuten auszuarbeiten hat und die dann den einzelnen Pflanzstätten zur Urabstimmung überweisen werden sollen.

Gipp-Albeim-Polenz-Franke.

Der Antrag wird von der Generalversammlung angenommen und werden Vorschläge dazu gemacht.

Es werden vorgeschlagen: Pischen-Berlin, Schabel-Berlin, Gipp-Berlin, Wand-Berlin, Roppig-Charlottenburg, Pöschardt-Berlin und Voersch-Berlin.

Kollege Freitag lehnt wegen Ueberbürdung von Geschäften ab, vertritt aber der Kommission mit Rath und That zur Seite zu stehen. Roppig-Charlottenburg lehnt gleichfalls ab. Die übrigen werden per Affirmation einstimmig gewählt. Es geht sodann ein Zusatzantrag ein:

Die Krankenzuschuß- und Sterbefälle tritt am 1. October 1900 in Kraft.

Der Zusatz wird von der Generalversammlung genehmigt.

Fünfter Punkt der Tagesordnung.

Unser Verhältnis zu der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Zu diesem Punkt der Tagesordnung wird dem Vorsitzenden der General-Kommission, Genossen Veitens-Hamburg das Wort erteilt. Derselbe erklärt in klarer Rede die Vorteile einer Zentralisation sämtlicher Gewerkschaften. Alle Organisationen seien aus eigener Initiative der General-Kommission beigetreten. Den Vorwurf, daß der Vorstand des Verbands der General-Kommission ohne Wissen und Willen der Mitglieder beigetreten ist, findet er in keiner Weise berechtigt. Sondern sei es üblich, daß die leitenden Persönlichkeiten der Verbände mit der General-Kommission in Verhandlung treten, und auf diese Weise den Beitritt bewirken, ohne eine Generaterversammlung deswegen zu betragen. Es ist das Mandat des Delegierten des Verbands auf dem deutschen Gewerkschaftskongress anerkannt worden, das berechtigte vollkommen, der General-Kommission anzugehören. Der Redner weist ferner darauf hin, wie in allen Kulturländern eine derartige Zentralisation besteht. Diese zentralen Vereinigungen in Deutschland, Nordamerika, Frankreich und England stehen in engerer Verbindung.

Die General-Kommission ist keine willkürliche Schöpfung, sondern ein Bedürfnis der Arbeiterschaft entsprungen. Das Schwächegefühl dem Unternehmertum gegenüber zwang die Gewerkschaften, die General-Kommission zu gründen. Redner kommt sodann auf die Pflichten der General-Kommission zu sprechen. Eine der größten Pflichten wäre die, für die Streitunterstützungen der einzelnen Gewerkschaften aufzukommen. Leider wurde die Kraft der General-Kommission in dieser Hinsicht überfordert, weil in statistischer Hinsicht über die Gesamtzahl der Gewerkschaften vorhanden war. Trotz reichlicher freiwilliger Sammlungen genühten die Mittel nicht allen Anforderungen zu genügen. Nur der Kongress in Halle schloß wurde der General-Kommission die Unterstützung abgenommen, ferner für die Streiks-Unterstützungen Sorge zu tragen, jedoch ist es nicht ausgeschlossen, daß derselben mit der Zeit diese Pflichten

wieder auferlegt werden. In Betreff der Agitation sind der General-Kommission besonders die jüdischen Provinzen als Arbeitsfeld überwiesen worden. Die Arbeiter leben von Nien nach Berlin, und wenn dieselben auf die Agitation nicht aufmerksam gemacht wurden, werden dieselben nicht Streikbrecher dienen. Das Koalitionsrecht wird leider nicht in dem Sinne gewährt und gehandhabt, wie es das Gesetz vorschreibt, sondern es liegt meistens in der Machtvollkommenheit der Polizei. Das Korrespondenzblatt ist zu einer Nichtschür für alle gewerkschaftlichen Organisationen geworden und die statistischen Erhebungen der General-Kommission zeigen besonders, wie notwendig die General-Kommission ist. Der Referent schließt mit einem warmen Appell an die Versammelten, der Organisation treu zu bleiben und für dieselbe alle Kräfte einzusetzen, seinen lehrreichen Vortrag langandauernder Beifall wird dem Redner gezollt.

Dr. Voersch rechtfertigt sich von dem Vorwurf des Kollegen David. Darauf wird folgender Antrag des Verbands-Vorstandes einstimmig angenommen:

Das Verbandsblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands wird weiter aufrecht erhalten.

Der Antrag Königsberg ist hiermit gleichfalls erledigt.

David-Berlin interpelliert den Vorsitzenden der General-Kommission wegen des Fehlens des Korrespondenzblattes.

Burghardt-Leipzig bespricht die Streitigkeiten der Buchdrucker in Leipzig.

Voersch-Berlin erklärt, daß das Korrespondenzblatt aus Berlin liegen geblieben sei. Danach kommt folgender Antrag zur Annahme:

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Die Generalversammlung beauftragt die Leipziger Delegierten, bei ihrem Parteil zu beantragen, die General-Kommission zu einer persönlichen Auseinandersetzung mit dem Leipziger Parteil in Sachen der vorliegenden Buchdruckerstreitigkeiten einzuladen, um die vorhandenen Differenzen möglichst aus der Welt zu schaffen.

Verf. d. Berlin wünscht diese Angelegenheiten den Jütalen nach eigenem Ermessen zu überlassen.
Fiebig Berlin spricht sich in warmen Worten für den Antrag aus. Die Abstimmung ergibt die Annahme des Antrages Berlin II, welcher wie folgt lautet:
„Kranke Mitglieder sind vom sechsten Tage der Krankheit an von ihren Beiträgen entbunden.“

Der Antrag Berlin II, das Gehalt der Verbandskasse ist sicher zu legen, wird vom Kassier Postkart zustimmend beantwortet und Pörsch Berlin schlägt vor, dasselbe eventuell bei der Deutschen Bank zu deponieren. Die Generalversammlung beschließt demgemäß.
Der Antrag Leipzig I, von Zeit zu Zeit ein Flugblatt herauszugeben, wird, nachdem sich verschiedene Delegierte für und wider den Antrag geäußert haben, abgelehnt.

Zum Antrage Berlin VI, daß zukünftig der Verbandsvorstand nur 30 Pkt. erhalten soll, erwidert Hand Berlin das Wort. Derselbe hebt hervor, daß gerade in seiner, der VI. Jütale, große Schwierigkeiten vorliegen betriebs der feiner Organisation. Da die Mitgliederzahl noch nicht so groß ist, einen festen Fonds in der Jütal-kasse zu schaffen, glaube er, den Antrag als gerechtfertigt ansehen zu dürfen, um gewissermaßen die Jütal-kassen auf die Beine zu stellen.
Polenz, Königsberg I. Pr. stellt den Antrag, daß die folgenden Anträge Berlin VI und Königsberg zusammen erledigt werden.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrage zu.
Burkhardt, Magdeburg, Raier, Bremen, Bolenz, Königsberg in Pr., Duldhardt, Magdeburg, Sotta, Mannheim, Lubahn, Berlin, Franzke, Berlin und Franzke, Leipzig debattieren den Vorschlag für und gegen den Antrag.
Die Generalversammlung lehnt den Antrag Berlin VI und Königsberg mit großer Majorität ab.
Franzke, Leipzig II. motiviert den Antrag Leipzig I: „In Sachen regeln sich die Verwaltungen nach den gesetzlichen Umständen.“

Derselbe wird angenommen.
Der Antrag Magdeburg wird von Duldhardt, Magdeburg empfohlen.
Pörsch, Berlin legt der General-Versammlung auseinander, daß es unmöglich ist, nur 3-5 Vorstandsmitglieder die Verwaltung in den einzelnen Jütalen zu überlassen, weil in den verschiedenen Betrieben Tag- und Nachtschicht eingeführt ist, namentlich bei den Gaswerken. Bei angelegten Versammlungen könne es leicht vorkommen, daß dieses oder jenes Verbandsmitglied seiner Arbeit nachgehen muß und dem zu Folge ein Stellvertreter vorhanden sein muß.
Polenz, Königsberg schlägt vor, daß fünf Vorstandsmitglieder die Verwaltungsfunktionen vertreten.
Burkhardt, Magdeburg wünscht 3 Personen und 2 Stellvertreter, die zugleich als Kassierreferenten fungieren sollen, ohne zum Vorstande zu gehören.
Gudertan, Berlin ist gegen den Antrag.
Althelm, Mannheim erklärt sich gegen den Antrag.

Die Generalversammlung bestimmt, 5-7 Personen zum Vorstand der Jütalen beizubehalten. Der Magdeburger Antrag ist demnach abgelehnt.
Der Antrag des Verbandsvorstandes, betreffend die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung, wird von Pörsch, Berlin detailliert und nach kurzer Debatte angenommen.
Hiernach lauten die statutarischen Bestimmungen betreffend die General-Versammlungen des Verbandes zukünftig wie folgt:
„Die General-Versammlung ist die oberste Instanz des Verbandes und erstreckt sich über den gesamten Verband und alle den Verband betreffenden Angelegenheiten. Sie wird aus Delegierten zusammengesetzt. Die Einberufung der Wahlbezirke erfolgt durch den Vorstand.
Jeder Wahlbezirk wählt für je 100 zahlende Mitglieder einen Delegierten; ist die Zahl der Mitglieder nicht durch 100 theilbar, so ist für die überschüssige Zahl, wenn dieselbe 50 oder mehr beträgt, ein weiterer Delegierter zu wählen.
Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß kein Wahlbezirk mehr als einen Delegierten zu wählen hat. Ausgenommen hiervon sind die Jütalen, welche mehr als 100 Mitglieder haben.“

Der Antrag Friedrichshagen, alle Jahre eine General-Versammlung einzuberufen, wird mit Rücksicht auf die enormen Ausgaben, die der Verbandkasse daraus erwachsen würden, abgelehnt.
Die Anträge Friedrichshagen, betreffend die Verabfolgung der Verbandsrechnung an Mitglieder, die über 6 Wochen die Beiträge schuldig sind und Erwählung eines Stabsbegleiters seitens der Hauptkasse, werden abgelehnt.
Die Delegierten Wiedrat, Berlin, Schmedde, Charlottenburg, Duldhardt, Magdeburg und Hand, Berlin sprechen sich theils für, theils gegen den Antrag aus.
In dem Dresdener Antrage, die „Gewerkschaft“ soll den Mitgliedern schon Sonnabends zugesellt werden, erwidert Pörsch, Berlin das Wort. In seinen Ausführungen macht derselbe geltend, daß es nicht immer in seiner Macht liegt, die „Gewerkschaft“ schon Sonnabends den auswärtigen Jütalen zuzustellen. Es hänge dies von verschiedenen Umständen ab.
Die Dresdener Kollegen erklären sich zustimmend.

Der Antrag Magdeburg wird von Burkhardt, Magdeburg zur Annahme empfohlen. Der Redner wünscht sofortige Untersuchung der gerechtfertigten Arbeitsentlohnung, ohne vorher den Verbandsvorstand von dem Streik in Kenntnis setzen zu lassen.
Pörsch, Berlin widerlegt diese Ansicht, da es oft schwer fällt, zu prüfen, ob die Arbeitsentlohnung

gerechtfertigt ist, oder ob die Einstellung der Arbeit einer unüberlegten Handlungsweise zuzuschreiben ist.
Sotta, Mannheim stimmt den Ausführungen bei.
Duldhardt, Magdeburg erwidert den Fall Burkhardt, demselben ist von dem Elektrizitätswert für eine Akkordarbeit (Robstschleifen) 4,50 M. bewilligt und gezahlt worden. Dine jetzigen Gehalt ist demselben von dem ressortierenden Meister ein Abzug von 1,50 M. in Anrechnung gebracht worden, so daß Burkhardt jetzt nur 3 M. erhalten sollte. Der Kollege hat sich dem nicht gefügt und daraufhin die Arbeit niedergelegt.
Burkhardt befragt die Ausführungen seines Kollegen.
Der Antrag Magdeburg wird abgelehnt.
Der Antrag Leipzig I, Reglement für Lohnbewegungen etc., wird nach kurzer Debatte von Franzke, Leipzig zurückgezogen.
Zum Antrage Leipzig I wird nachstehende Resolution einstimmig angenommen:
„Die am 15 und 16. d. M. tagende General-Versammlung des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangelegten erkennt an, daß von einer Arbeitsruhe am 1. Mai Abstand genommen werden muß, jedoch erklärt sie sich mit der Forderung, die durch die Maßfeier bedingt wird, voll und ganz einverstanden.“

Ferner kommt noch folgender Antrag zur Annahme:
„Die General-Versammlung möge beschließen: Die einzelnen Jütalen sind angewiesen, auch den in Gemeindebetrieben beschäftigten Handwerker zu ihrem Rechte zu verhelfen. Die Jütalvorsitzende und Mitglieder haben mit allen geeigneten Mitteln dahin zu streben, daß bei den oben genannten Handwerken dieselben Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeführt werden, wie dieselben bei der Privatindustrie vorherrschend sind.“
Sotta, Jordan, Pörsch, Eichorzwski, Utschen.

Hierauf wird beschlossen, daß die neuen Bestimmungen des Statuts am 1. Oktober 1900 in Kraft treten sollen.
7. Punkt der Tagesordnung:
Besetzung der Däten und Beamtengehälter.
Pörsch, Berlin erklärt in kurzen Zügen den Antrag des Verbandsvorstandes.
Es werden verschiedene Vorschläge zu diesem Punkte gemacht.
Utschen, Dresden macht den Vorschlag, den Delegierten 10 M. Däten für auswärtige und 4 M. für hiesige pro Tag zu bewilligen.
Franzke, Berlin schlägt vor, für auswärtige 8 M. und für hiesige Delegierte 4 M. Däten zu gewähren, außerdem Entschädigung für den veräumten Arbeitsverdienst.
Polenz, Lubahn und Sotta schließen sich dem Vorschlage an.
Franzke, Leipzig mahnt, vorsichtig mit der Bemessung der Däten vorzugehen, um nicht Unfrieden unter den Mitgliedern zu stiften.

Die Generalversammlung bestimmt, für auswärtige Delegierte 8 M. Däten zu verabfolgen und für die Delegierten in und um Berlin 4 M. Ferner ist der eventuell veräumte Arbeitslohn zu entschädigen.
Zum 8. Punkt, Besetzung des Gehalts des Verbandssekretärs, spricht Duldhardt, Magdeburg in anerkennender Weise über die bisherige Thätigkeit des jetzigen Verbandssekretärs und empfiehlt den Antrag des Verbandsvorstandes.
Ebenso brücken sich Sotta, Mannheim und Franzke, Berlin aus.
Utschen, Dresden und Bolenz, Königsberg I. Pr. fragen an, ob der Verbandssekretär noch Nebeneinkünfte für anderweitige Beschäftigung hat und wie hoch sich die täglichen Däten für die Agitationsreisen belaufen.

Fiebig, Berlin beantwortet die Fragen und befindet, daß der Sekretär Pörsch bei dem eminenten Wachsen des Verbandes kaum hinreichte, allen Anforderungen gerecht zu werden. Derselbe habe schon oft einen Hilfsarbeiter zur Bewältigung der bedeutenden Arbeiten beschäftigen müssen. Was die Däten der Agitationsreisen anbelangt, so lasse sich ein bestimmter Satz nicht festsetzen.
Nachdem Roppitz, Charlottenburg noch warm für den Antrag des Vorstandes plaidiert, wird von der General-Versammlung folgender Antrag einstimmig angenommen:
Die General-Versammlung genehmigt nachstehende Gehälter:
1. Für den Verbandssekretär 2000 M. jährlich und 100 M. Monatszuschuß für das Bureau. Ferner: Im Krankheitsfalle ist das Gehalt bis zu einem Vierteljahr weiter zu zahlen. Penzige aus einer Kranken- oder sonstigen Versicherungskasse sind hierauf nicht zu verrechnen. — Dem Sekretär sind jährlich mindestens 8 Tage Ferien zu gewähren. — In allen Prozessen, die dem Verbandssekretär aus seiner Thätigkeit für den Verband resultieren, ist die „Gewerkschaft“ entstehen, ist demselben Rechtsbeistand bis zur letzten Instanz zu gewähren. Im Falle einer Freiheitsstrafe sind dem Inhaftierten Mittel zur Selbstbeschäftigung und Selbstbefriedigung zu stellen. Außer dem ist das Gehalt weiter zu zahlen.
2. Für den Verbandsvorstehenden 30 Mark pro Quartal.
3. Für den Verbandskassierer 75 M. pro Quartal.

8. Punkt der Tagesordnung:
Wahl des Vorstandes.
Es geht ein diesbezüglicher Antrag ein:
„Die General-Versammlung möge beschließen, die Personen des bisherigen Vorstandes wiedergewählt.“
(Es wird darüber per Akklamation abgestimmt und wird der Antrag einstimmig angenommen.)

Verbandssekretär Dr. Pörsch spricht der General-Versammlung für das entgegengebrachte Vertrauen seinen herzlichen Dank aus und vertritt, auch ferner das Vertrauen zu rechtfertigen und seine ganze Kraft für das Wachsen und Gedeihen des Verbandes einzusetzen.
Auch der Verbandsvorstehende Fiebig und der Verbandskassierer Postkart stellen ihren Dank ab und verpflichten sich, stets als treue und gewissenhafte Beamte ihres Amtes zu walten.
Es sind noch folgende Anträge eingegangen:
1. Ich ersuche nach Schluß der Tagesordnung um das Wort, betreffend einer Anfrage an die General-Versammlung.
G. Duldhardt, Magdeburg.

2. Wir beantragen, die Angelegenheit Althelm-Mannheim noch zur Erledigung zu bringen.
Sotta, Jordan, Mannheim.
3. Wir stellen den Antrag, die General-Versammlung möge die Delegierten beauftragen, daß die Kassierer der einzelnen Jütalen von den Delegierten angehalten werden, bei Geldsendungen an die Hauptkasse stets die Nummer der Jütale oder die Bezeichnung derselben zu vermerken, damit in Zukunft beim Kassieren keine Schwierigkeiten und Irrthümer entstehen.
Postkart, Utschen, Wagner, Roppitz.

Die General-Versammlung nimmt von sämtlichen Anträgen Kenntnis und wird das Wort erteilt Duldhardt, Magdeburg. Derselbe kommt noch einmal auf die Arbeitsentlohnung Burkhardts zu sprechen und bittet die General-Versammlung, da doch Burkhardt außer Schuld ist, demselben die Streifenunterstützung zu gewähren. Es wird dementsprechend beschlossen.
Der 2. Antrag betrifft die Jütalvorsitzenden Sotta contra Althelm, Mannheim.
Pörsch, Berlin schlägt vor, die Angelegenheit einer schlichterartigen Kommission — je 3 Mitglieder von beiden Richtungen — an Ort und Stelle zu übergeben, die die Akten prüfen und die möglichst dafür Sorge tragen soll, daß die Streitigkeiten zu Aller Zufriedenheit beigelegt werden.
Die General-Versammlung beschließt demgemäß und wird der Kollege Schäfer-Maing beauftragt, der Kommission als unparteiischer Vorsitzender vorzutreten.
Der 3. Antrag wird zur Kenntnis genommen.
Hiernächst hat die General-Versammlung ihre Arbeiten erledigt.

Sotta, Mannheim statet dem Vorstande für die thätige Geschäftsführung seinen Dank ab und bringt ein dreifaches Hoch auf den Verband aus.
Franzke, Leipzig und Utschen, Dresden sollen dem Vorstande gleichfalls ihren Dank im Namen ihrer Jütalen.
Der Vorsitzende statet den Anwesenden seinen Dank ab für die erledigte umfangreiche, anstrengende Arbeit, die nun überstanden wäre, und fordert die Delegierten auf, feil und treu zum Verbands zu stehen, für denselben zu streben und zu wirken, ferner die heutigen Weichhülle hochzuhalten und zu verwickeln.
Mit einem Hoch auf den Verband und die Arbeiterbewegung schließt Fiebig um 7 Uhr die General-Versammlung.

Verbandsheft.

Verbandsvorstehender: **F. Fiebig, Berlin S.**
Verbandskassierer: **H. Postkart, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25, Portal III.** Sprechst. von 9-11 Uhr.
Verbandssekretär: **Dr. Pörsch, Berlin S. 55, Erckowstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. sind nur an den Verbandssekretär zu richten.

Gehaltsnachricht.

Die Generalversammlung unseres Verbandes hat beschlossen, daß auch zukünftig alle Vierteljahr 10 Pf. als Delegiertensteuer zu erheben sind. Wir müssen nun die Jütal-Vorstände ersuchen, streng darauf zu achten, daß jedes Mitglied die Delegiertensteuer regelmäßig bezahlt, was bisher vielfach nicht geschehen ist. Sobald in dem Mitgliedsbuch das Geld herankommt, welches für die Delegiertensteuer bestimmt ist, muß die Delegiertensteuer nachträglich eingelebt werden. Das Geld für die Delegiertensteuer zu übergeben und weitere Wochenbeiträge entgegenzunehmen, ist nicht statthaft. Mitglieder, welche sich weigern, die Delegiertensteuer zu bezahlen, müssen ausgeschlossen werden, da sie ihren statutenmäßigen Verpflichtungen nicht nachkommen. Wir werden zukünftig genau darauf achten, daß die Bestimmungen betreffend der Delegiertensteuer in allen Jütalen zur Durchsührung gelangen.

Die Geschäftsberichte, welche die Thätigkeit des Verbandes-Vorstandes vom 1. Oktober 1896 bis ultimo Dezember 1899 behandeln, sind allen Mitgliedern unentgeltlich auszubestellen.
Wiederholt sind an uns von einzelnen Jütalen-Vorständen verschiedene Wünsche betreffend der Zeitung eingeleitet worden. Die eine Jütale möchte die Zeitung bereits Mittwoch haben, die andere Freitag und so weiter. Wir können diese Wünsche nicht berücksichtigen. Die Zeitung muß ganz selbstverständlich für alle Jütalen zugleich bereitgestellt werden und wird dieselbe nach ihrer Fertigstellung sofort an die Jütalen verandt. Da die Akten nun einmal an sehr verschiedenen Tagen der Versammlungen abhandeln, andererseits aber die Erteilung von Akten bis Sonntag mehr Zeit in Anspruch nimmt als von Berlin bis Magdeburg, so ist es unrichtig, am Tage der Umgehbarkeit, wo in ganz Deutschland an ein und demselben Tage auszugehen.

In der am 8. Mai stattgefundenen kombinierten Versammlung der Berliner Zitate wurden gemäß § 7 unseres Statuts noch folgende Kollegen in den Verbands-Vorstand gewählt: Reich (Kanalarbeiter-Arbeiter), David (Arbeiter des städtischen Schlachthaus und Viehhofes), Delfe (Arbeiter bei den Reiter-Inspektionen der Gaswerke) und Köblich (Arbeiter bei dem Röhrensystem der Gaswerke).

In den Verbands-Ausschuss wurden folgende Kollegen gewählt: Schulz (Desinfektor), Ziehlke (Markthallen-Arbeiter), Lehmann (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes), Schulze (Laternen-Angänger) und Schabel (Kanalarbeiter-Arbeiter).

Der Ausschuss hat sich konstituiert und zum Vorsitzenden den Kollegen P. Schulz, Berlin SO, Causfigerstr. 21, bestimmt. Alle Beschwerden über den Verbands-Vorstand sind an diesen zu richten.

Ferner machen wir hier noch auf einen Beschluß des Verbands-Vorstandes ganz besonders aufmerksam, der an der Spitze dieser Nummer seiner Bedeutung wegen zu finden ist.

Auch hat der Verbands-Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, auf Antrag einer größeren Kommission für unsere Bewegung zu entsenden. Es sollen nach und nach folgende Städte mit Veranlassungen zc. bedacht werden: Dresden, Chemnitz, Zwickau, Leipzig, Halle a. S., Magdeburg, Halberstadt, Königsberg i. Pr., Götting, Danzig, Frankfurt a. O., Potsdam, Spandau, Stettin, Posen, Breslau, Götting, Albed, Kiel, Braunschweig, Hamburg, Bremen, Osnabrück, Münster, Dortmund, Kassel, Essen, Bochum, Duisburg, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen, Köln, Aachen, Mainz, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt, Mannheim, Heidelberg, Würzburg, Karlsruhe, Stuttgart, Mühlhausen i. G., Reg. München, Augsburg, Regensburg, Würzburg und Nürnberg.

Die Zitate Mannheim I hat 1250 Mk. zu wenig an den Verbands-Vorstand gefandt. In der eingeleiteten Abrechnung wird angegeben, daß 125 Mk. an den Verbands-Vorstand gefandt wurden, es sind aber bei diesem nur 112,50 Mk. eingelaufen. Da der Verbandskassier die Differenz nicht aus seiner Tasche zahlen kann, so bitten wir um nachträgliche Einlieferung der fehlenden Summe, oder um nähere Aufklärung.

Für den Verbands-Vorstand:
Dr. Voersch.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung!

Berichte, Notizen zc., welche noch in der nächsten Nummer Aufnahme finden sollen, müssen mindestens eine Woche vor Erscheinen derselben in den Händen der Redaktion sein. Jedoch können sie nur dann bestimmt auf Aufnahme hoffen, wenn sie einer größeren Umarbeitung nicht bedürfen. — Bei allen Einlieferungen ist darauf zu achten, daß sie auf einen besonderen Bogen geschrieben und nicht mit Mitteilungen für den Verbands-Vorstand verbunden sind. Außerdem ist stets nur die eine Seite des Papiers zu beschreiben.

Berlin. Die Zitate V (Desinfektoren) hielt am 2. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung ab:

1. Protokollvorlesung.
2. Kassenbericht.
3. Bericht über die Wahl zur Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin.
4. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung.
5. Verschiedenes.

Die ersten beiden Punkte wurden wie üblich erledigt. Ueber Punkt 3 berichtete der Vorsitzende. Derselbe sprach den Kollegen seinen Dank aus für die rege Beteiligung bei der Wahl insbesondere bei Vertretung der Stimmzettel, da sonst unsere Vertreter in der Minorität geblieben wären. Auch sprach Kollege Böttcher die Erwartung aus, daß die Kollegen sich auch bei folgenden Wahlen ebenso betheiligen möchten.

Den Bericht zu Punkt 4 gab der Kollege Franke. Eine größere Debatte wurde darüber nicht geführt. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen einverstanden.

Zu Punkt 5 erinnerte der Vorsitzende nochmals an den Besuch der Trepptower Sternwarte und stellte den Antrag, daß die 19. Kabart den Ausschuss der vereinigten Berliner Zitate überweisen werden möchte. Dem widersprach der Kassier und meinte, wenn die Zitate die Bitte umfsetzt, muß sie auch den Nutzen davon haben. Darauf stellte Kollege Böttcher folgenden Antrag. Ein jedes Mitglied muß mindestens ein Pflicht-Billet nehmen und der übrige Betrag wird dem obgenannten Ausschuss überweisen. Dieser Antrag wurde abgelehnt, indem man betont, daß, wenn der Ausschuss Geld gebraucht von den Zitate nur noch 10 Pf. Extratour zu erheben sei.

Dieses fand auch bei den Anwesenden Anklang; schließlich wurde der Antrag noch ein Mal aufgenommen und ihm folgende Fassung gegeben. Ein jedes Mitglied muß mindestens ein Pflicht-Billet entnehmen und der übrige Betrag soll auf einstimmigen Beschluß sämtlicher Zitate dem Ausschuss überweisen werden. Verfallen sich die übrigen Zitate ablehnend, so bleibt es bei den obgenannten 10 Pf. Nachdem noch einige kleine Anträge erledigt waren und der Vorsitzende die Kollegen zum regen Besuch der Versammlung ermahnt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Aus unserem Gernst.

Die **Fünfer-Kommission**, welche die Generalversammlung des Verbandes zur Ausarbeitung einer Statutenvorlage für die Krankenzusatzklasse wählte, hat sich konstituiert. Zum Vorsitzenden wurde Band, zum Schriftführer Voersch gewählt.

In der **V. Berliner städtischen Gasanstalt** (Schmargendorf), ist während der Sommermonate die 18 stündige Arbeitszeit beim Schichtwechsel besetzt worden

und wird jetzt nur 12 Stunden gearbeitet. Dieser Fortschritt ist namentlich auf das Wirken unserer Organisation zurückzuführen, indem diese den Anstoß dazu gab.

Bei der Wahl des Vorstandes der neuen Betriebskrankenkasse für die städtischen Arbeiter Berlins steigte mit großer Mehrheit die Kandidatenliste unseres Verbandes. Die Verbandskollegen Schabel, Ziehlke, David, Herrmann, Timmermann und Schuh wurden in den Vorstand gewählt. — Der Ausschuss Rüdert von der städtischen Kanalarbeiter-Vereinigung, wie wir erfahren, mehrere Nächte sein Auge haben zumachen können und nach sinnend sich in seinem Bett herumgewälzt haben.

Von der Berliner Gasarbeiterbewegung. Während bis vor Kurzem behauerlicher Weise die große Mehrheit der Berliner Gasarbeiter unserer Organisation gänzlich fern standen, gewinnt es jetzt den Anschein, als wenn es endlich anders werden soll. Auf der zweiten städtischen Anstalt besaßen wir bisher gar keinen Anhang. In den letzten Wochen haben nun von diesem Werk zwei Versammlungen stattgefunden, die insofern ein befriedigendes Resultat zeitigten, indem über 100 Mann dem Verbands beitreten. — Auch in der Anstalt Schmargendorf hat die Bewegung ganz hübsche Fortschritte gemacht. — Hoffentlich geht es so weiter und ist bald die große Masse der Berliner Gasarbeiter unserer Organisation angehöfien. Dann wird es auch möglich sein, gegen die vielen Mißstände erfolgreich vorzugehen, die heute vorhanden sind.

Die **Leipziger Internatwärter** haben kürzlich Vorschläge erhalten. Es bestehen 4 Wohnklassen, welche durch die Zahl der zu bedienenden Laternen bestimmt wurden. Die 1. Klasse hat 80-62, die 2. 63-65, die 3. 66-68 und die 4. 69-71 Laternen zu besorgen. — Es wurden Wochensätze gezahlt:

Klasse	14,35 Mk.	16,60 Mk.
1. Klasse	14,35 Mk.	16,60 Mk.
2. "	15,40 "	17,85 "
3. "	16,70 "	18,90 "
4. "	17,50 "	19,95 "

Die Laternen müssen zwei Mal wöchentlich gereinigt werden.

Außerdem erhalten die Wärter, so weit sie sich „gut geführt haben und abkömmlich sind“, folgenden Sommerurlaub:

bei 2-4 Dienstjahren	3 Tage
5-9 "	4 "
10 "	6 "

Ferner sollen sie allen 3. Sonntag dienstfrei sein.

Aus Mannheim städtischen Betrieben. Die Mannheim Kanalarbeiter führen Klage über die schlechte Beschaffenheit ihrer vom Betrieb gelieferten Stiefel. Als einziges Kleidungsstück erhalten sie ferner eine blaue Leinwand, die alle halbe Jahre von geringerer Qualität geliefert. In Frankfurt sollen nach Aussage hiesiger Kollegen die dortigen Kanalarbeiter einen Anzug für die Arbeit in dem Kanal und einen solchen für den Weg erhalten.

Der in den Kanälen befindliche Dunst fängt sich in großen Tropfen an der Wölbung und an den Seiten. Beim Reinigen werden diese Tropfen von der Kleidung abgestreift, wodurch diese durchnäßt. Es würde sich daher empfehlen, als Kopfbedeckung einen Schirm zu tragen und die Hüften- und Knieobertheile der Stiefel mit Wachs- oder Gummilack besetzt werden.

Kommen die Leute im Winter mit ihrer feuchten Kleidung aus den Kanälen, so sind sie genötigt, da sonst keine Vorrichtung getroffen ist, die Kleider trocken aufzubewahren, dieselben weiter zu tragen und am anderen Tage von neuem nach anzuziehen. Es sollte vom hygienischen Standpunkte aus jedem Arbeiter für den Winter ein Mantel, sowie bei Regenzeiten ein Regenmantel gestellt werden, der nicht übertragbar ist und während der Arbeitszeit am oder im Wagen trocken aufbewahrt werden kann.

Zu gleicher Zeit möchten wir die Anträge an die Kölner Kollegen richten, wo dieselben ihre Kleider während der Arbeit unterbringen, da die Mannheim Betriebswagen nach Kölner System gebaut sind.

Da alles Spülwasser und sonstige Unreinigkeiten in die Kanäle gelangen und daher bei Verletzungen nur zu leicht Blutvergiftungen entstehen können, wäre es ferner angebracht, wenn Karbol- und Verbandzeug mitgeführt würde.

Die Arbeiter beschwerten sich ferner darüber, daß die Städteverwaltungen nicht immer das Beste anschaffen. So ist die Buzwolle von geringer Qualität, mit Nadeln und Paarnadeln, Nadeln und Eisenpäbne vermengt, und erst kürzlich verlegte sich dadurch ein Kollege beim Abreiben der Hände derartig, daß er neun Wochen arbeitsunfähig war. Derselbe wurde von der Lokalfasse mit 10 Mk. unterstügt, da er den Krankenzusatz der Stadtkasse noch nicht erhielt.

Ein Bedürfnis ist es ferner, daß wöchentlich für jeden Mann zwei Badekarten ausgegeben werden oder im Pumpwerk eine Badeinrichtung errichtet würde. An den Badetagen sollte eine halbe Stunde früher Feierabend sein.

Auch für die Straßenschrägen, für die Leute auf den Lagerplätzen, für die Wehgeschillen, für die Gärtner und Gartenarbeiter sollten Seiten der Gemeindeverwaltungen Regenmäntel angekauft und freie Bäder gewährt werden.

Griestkasten.

Berlin V, Dresden, Stuttgart zc. Die eingekarten Berichte mußten wegen Raummangels für die nächste Nummer zurückgelegt werden.

Versammlungs-Ansiger.

Zitate, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Änderungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin I. (Anstalt Wülferstraße).
Berlin II. (Anstalt Danziger Straße).
Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter).
Berlin IV. (Desinfektoren).
Berlin V. (Markthallen-Arbeiter).
Berlin VI. (Schlachthaus- und Viehhof-Arbeiter).
Berlin VII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes).
Berlin VIII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen der Gaswerke).
Berlin IX. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin X. (Arbeiter des Röhrensystems der Gaswerke).
Berlin XI. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XIII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XIV. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XV. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XVI. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XVII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XVIII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XIX. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XX. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Am 15. jeden Monats bei 8 Uhr, Grenadierstr. 33.
Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei 8 Uhr, Bismarckstr. 31. Abends ein halb 9 Uhr.
Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei 8 Uhr, Prologenstr. 18. Nachmittags halb 8 Uhr.
Berlin VI. (Schlachthaus- und Viehhof-Arbeiter). Dienstag nach dem 15. Abends 7 Uhr, Franzfurter Allee 174.
Berlin VII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes). Mittwoch nach dem 15. Schillingstraße 1.
Berlin IX. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei 8 Uhr, Grenadierstr. 33.
Berlin VIII. (Arbeiter des Röhrensystems der Gaswerke).
Berlin X. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen der Gaswerke).
Berlin XI. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XIII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XIV. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XV. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XVI. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XVII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XVIII. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XIX. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).
Berlin XX. (Arbeiter der Reiter-Inspektionen zc.).

Erklärung.

Der Vorarbeiter Menge von der II. Charlottenburger Gasanstalt behauptet in Arbeiter- und Beamtenkreisen, an mich einen Brief geschrieben zu haben, in dem er mich wegen des Versammlungsberichts in Nr. 4 der „Gewerkschaft“ zur Rede gestellt und gewaltig abgetanzelt haben soll.
Ich erkläre hierauf, daß ich von dem Genannten kein Schreiben erhalten habe und seine Behauptungen deshalb wahrscheinlich in 2 Reich der Märchen gehören.
R. Koppig,
Vorstand der Zitate Charlottenburg.

Achtung, II. Gasanstalt Berlin!

Beiträge und Neuaufnahmen werden alle Sonntag abends bei **Friedr. Wittich**, Friedrichstraße, Ecke Louise-Ufer, von 6-8 Uhr Abends entgegen genommen.
Auch bei **Schmidt**, Rottbuler Damm 33, können zu jeder Tageszeit Beiträge zc. entrichtet werden.
Wir empfehlen allen außerhalb unserer Organisation stehenden Personen die Anschaffung der Schrift:
Die Bewegung der städtischen Arbeiter
von Oktober 1896 bis ultimo Dezember 1899.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch den Verbands-Vorstand, Adresse:
Dr. Voersch, Berlin W. 30, Winterfeldstr. 25.

Überall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten demokratisch-lituarischen Arbeiterblattes
Süddeutscher Postillon
übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf Anträge **M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstr. 4.**

10.500 Abbildungen.
MEYERS
Konversations-Lexikon
17 Bände in Halbleder geb. 17 Mk.
17 Bände in Ganzleder geb. 19 Mk.
Probekarte und Prospekt gratis durch jede Buchhandlung.
Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.
MIL 1038 Bilitertstein a. Kartanballagen.

Verantw. Redakteur: Dr. Voersch, Berlin, Winterfeldstr. 25.
Druck von Maurer & Pimmich, S. Louise-Ufer 11.